



Swiss Paint Horse Association

Spesenreglement der SPHA

1 Sitzungsgelder

Für die Teilnahme an Vorstands-, Kommissions-, Veranstaltersitzungen und Versammlungen anderer Verbände (z.B. SVPS / DW) wird ein Sitzungsgeld von Fr. 30.-- vergütet.

Weitere Spesenentschädigungen richten sich nach Punkt 2.

2 Dienstreisen, Referate, Kurse

- Für Dienstreisen in der Funktion als Vorstands- oder Kommissionsmitglied
- Für Referenten an offiziellen SPHA-Kursen
- Für die Teilnahme an anderen, offiziellen Kursen
werden vergütet:

2.1 Für auswärtige Mahlzeiten

Morgenessen Fr. 10.--
Mittag- und Nachtessen je Fr. 20.--

2.2 Fahrtkosten

Bahn: Effektive Billettkosten 2. Klasse
(für Besitzer Halbtaxabo in der Schweiz 1. Klasse).
Auto: Fr. -.70 pro Kilometer,
nach Möglichkeit soll ein Auto gemeinsam benutzt werden.

2.3 Unterkunft

Effektive Übernachtungskosten in einem Hotel der Mittelklasse, Einzelzimmer mit Bad/Dusche. Zusatzkosten wie Minibar, Video, Privattelefone, Hunde usw. werden nicht vergütet.

2.4 Tagessatz von SPHA-Referenten für SPHA-Veranstaltungen

Fr. 200.--/Tag exkl. oben aufgeführter Punkte.
Fr. 100.--/Halbtag (max. 4 Std.) exkl. oben aufgeführter Punkte.

3 Helfer

ALT: Helfer welche die SPHA an einer Veranstaltung als Helfer zur Verfügung stehen, werden zu folgenden Ansätzen entschädigt:

NEU: Personen, die sich der SPHA an Anlässen als Helfer zur Verfügung stellen, werden zu folgenden Ansätzen entschädigt:

1 Helfertag sFr. 100.-
½ Helfertag sFr. 50.-

4 Weitere Auslagen

Alle übrigen Auslagen für den Verein wie Porti, Büromaterial, Telefongebühren, Kopien usw. werden jeweils gegen Vorlage der Originalquittungen mittels beiliegender Spesenabrechnung vergütet.

5 Spesenabrechnung

Die Berechtigten haben ihre Spesenabrechnung mit den Originalquittungen spätestens Ende Kalenderjahr dem/der Kassier/in einzureichen.
Andernfalls verfällt der Spesenanspruch !